

## Trend Capital Dubai Fonds: Neue Nachrichten lassen Anleger im Nebel

In aktuellen Rundschreiben wendet sich die Trend Capital-Gruppe an die Anleger ihrer beiden Dubai-Fonds Trend Capital GmbH & Co. Dubai Business Bay KG II und Dubai Business Bay KG III. In diesen Schreiben stellt Frank Simon die Anleger vor die Entscheidung, ob sie ihre Anlage fortsetzen oder mit erheblichem Verlust beenden wollen. Hierzu wird den Anlegern eine zu enge Frist gesetzt.

Die Frage, ihre Anlage in dem Fonds fortzusetzen oder nicht, können Anleger derzeit nicht auf Grund aktueller und belastbarer Zahlen beantworten. Denn beiden Handlungsoptionen fehlt eine wirtschaftlich gesicherte Grundlage, auf der die Anleger ihr Vorgehen abwägen könnten.

Die Fortsetzung des Engagements bedeutet für die Anleger, sich für mindestens drei Jahre an einem im April 2011 abgeschlossenen Joint Venture-Projekt zu beteiligen. Die Trend Capital-Gruppe hat nach ihren eigenen Angaben am 28. April 2011 mit einer Abdulsalam Al Rafi Group die Bebauung eines „im Ergebnis aus der Konsolidierung resultierenden Grundstücks“ vereinbart, das die Fondsgesellschaften in das Joint Venture einbringen.

Eine Darstellung über eine saubere wirtschaftliche Abgrenzung der beiden Fondsgesellschaften bleibt Frank Simon schuldig. Für Anleger ist nicht nachvollziehbar, welcher Gesellschaft welcher Anteil an dem nun „aus dem Hut gezauberten“ Grundstück zukommt.

Dieses intransparente Verhalten fällt insbesondere deshalb ins Gewicht, weil sich die Vorlage der Gesellschaftsbilanzen erheblich verzögert. Ohne diese Bilanzen können die Anleger nicht überprüfen, was ihr Gesellschaftsanteil tatsächlich wert ist. Der in den aktuellen Rundschreiben jeweils angebotene Rücknahmepreis von unter 40% des Anlagebetrags kann nicht handfest wirtschaftlich nachvollzogen werden. Gleiches gilt für das Angebot einer Investition in unbekannte deutsche Immobilien.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Verhalten der Trend Capital-Gruppe ist für die betroffenen Anleger verwirrend. Die Trend Capital-Gruppe fordert ihre Anleger auf, schon bis zum 30.06.2011 ihre Entscheidung über einen Verkauf der Anteile zu treffen. Bis dahin sollen die ausstehenden Bilanzen „bei dem Finanzamt in Mainz“ eingereicht sein. Eine Einreichung dort ist aber für die Anleger weder zeitnah zu überprüfen, noch ermöglicht dies eine rechtzeitige Kenntnisnahme und Überprüfung dieser Bilanzen durch die Anleger selbst.

Das von der Trend Capital-Gruppe bzw. Herrn Frank Simon gewählte Vorgehen muss daher als höchst unseriös bezeichnet werden. Seriös wäre es gewesen, alle Bilanzen zeitnah – wie es sich für einen ordentlichen Kaufmann nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages gehört – zu erstellen, den Anlegern vorzulegen und diese erst dann zu solch weitreichenden Entscheidungen aufzufordern. Demgegenüber sollen nun die Gläubiger ihre Entscheidung „blind“ treffen und über ihr Engagement entscheiden, ohne dass sie dessen wahren Wert kennen.

Wer sich so verhält, darf sich über kritische Nachfragen seiner Kapitalgeber nicht wundern. Hier werden die Belange von Anlegern als den wahren Eigentümern demgegenüber missachtet und die Gesellschaftssituationen nicht vollständig offen gelegt. Der von der Herrn Simon in seinem Rundschreiben geäußerte Ruffel an dem kritischen Nachhaken der Anlegerranwälte, gibt im Lichte seiner eignen Desinformationspolitik den besten Beleg dafür, wie richtig es ist, dass ernste Fragen gestellt werden.

Quelle: eigene Recherche

17. Juni 2011 (Rechtsanwalt Daniel Vos)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personengruppen oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.